



Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

**An die Mitglieder
des vdu**

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-246
Fax: 0511 8505-4246
E-Mail: vdu@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de
unser Zeichen: 2022-07-19 RS 23 KG-CS

2022-07-19

Gasmangellage | Kriterien der EU-KOM; nachgelagerte Wertschöpfungsstufen; Energiekostensenkungen – Einflussnahme des vdu über UVN

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen senden wir Ihnen heute wieder ein Sonderrundschreiben mit den wichtigsten Entwicklungen zur Energieversorgung.

Zunächst finden Sie eine Übersicht der aktuellen Themen rund um die potenziellen Gasknappheiten. Falls Sie akute Sorgen oder Anmerkungen zu einem der folgenden Punkte haben lassen Sie es uns bitte wissen:

- **Allokation Ihres direkten Gasbedarfs** – ggf. aufgrund kürzlicher Gespräche mit Ihrem Gasversorger)
- **Allokation von (Zwischen-)Produkten, in die Erdgas direkt als Input einfließt** (Chemie, Metalle, Glas, etc.) – ggf. aus Gesprächen mit Ihren Zulieferern
- **Umstellung Ihrer Strom- und Wärmeanlagen** auf andere Brennstoffe als Erdgas.

Der vdu wird bei Bedarf versuchen, sich über die UVN bei politischen Gesprächen in Land und Bund einzubringen. Es gab und gibt weitere Gesprächsrunden auf Bundesebene, u.a. mit BM Habeck.

1. Allokation bei Gas-Mangellage

In der Frage, wie Gas in einer echten Mangellage allokiert wird, macht nun auch die EU-Kommission Vorschläge an die Mitgliedsstaaten (s. Anlage). In diesem Zusammenhang hatten die UVN im AK Energie über die Rolle der BNetzA als „Bundeslastverteiler“ Fall berichtet. Außerdem hatten die UVN bereits Ende Juni Beispiele an den Präsidenten der

BNetzA, Klaus Müller, übermittelt, für welche Zwecke Gas in der Produktion eingesetzt wird (u.a. Halbleiter, Batterien, Kabel, Wärmepumpen), und warum nicht darauf verzichtet werden kann. Damit verbunden haben die UVN die Aufforderung an die BNetzA, zunächst ein Auktionsmodell zu erlauben und erst danach – und in Ermangelung guter Kriterien – eine Pro-rata-Kürzung vorzunehmen. Die Kommission versucht in ersten Ansätzen, den „embedded“ Gasanteil in Chemie, Eisen und Stahl, Glas sowie Keramik in Downstream-Industrien zu ermitteln. Es bleibt aber unklar, was daraus folgen könnte bzw. sollte. So bleibt die Kommission mit ihren Vorschlägen zur Allokation vage und listet lediglich vier Kriterien auf:

- a. Societal criticality (Pharma, Ernährung, ...)
- b. Cross-border supply chains (EU-weit)
- c. Substitution and reduction possibility (Strom und v.a. Wärme für Gebäude, Büros, Lager, etc.)
- d. Damage to installations (typisches Beispiel: die Glaswannen)

2. Allokation bei nachgelagerten Produkten; z.B. Halbleiter

In einigen Einzelgesprächen wurde die Frage an die UVN herangetragen, ob und wie bei staatlicher Gas-Allokation auch eine faire Belieferung der Produkte sichergestellt werden kann, die Erdgas in der Lieferkette nachgelagert sind (Kunststoffe, Metalle, etc.). Hier und dort werden Sorgen geäußert, ob große Abnehmerindustrien ggf. im Vorteil sind und ob hier sogar politisch flankiert würde. Ähnliche Fragen wurden auch im Zusammenhang mit Knappheiten bei Halbleitern geäußert. Den UVN liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor. Im Falle der Halbleiter sieht der EU Chips Act in der Tat bei Knappheiten die Möglichkeit einer Steuerung durch Behörden vor, da die Produktion mit staatlichen Mitteln gefördert wird.

3. Anträge zu Kostendämpfung bei Strom-/Gaskosten können bei BAFA eingereicht werden (s. auch Anlage)

Die UVN hatten bereits vor einigen Monaten informiert, dass die BReg an einem Programm zur Kostendämpfung extrem hoher Strom- und Gaskosten arbeitet. Anträge können ab sofort bis Ende August beim BAFA eingereicht werden. Voraussetzung sind:

- Zugehörigkeit zu bestimmten energie- bzw. handelsintensiver Branchen (auf der sog. KUEBL-Liste)

- Betriebsindividuelle Energieintensität von mehr als 3% Energiekostenanteil am Produktionswert

Es können dann bei Vorliegen weiterer Kriterien (z.B. bereits erfolgte Verluste) zwischen 20 und 70 Prozent der Kosten kompensiert werden, die das Doppelte der Energiekosten von 2021 übersteigen. Aufgrund von Betrugspräventionsmaßnahmen werden Unternehmen, die dem BAFA gut bekannt sind, schneller Zahlungen erhalten als unbekanntere Unternehmen. Das BAFA wird aber alles daransetzen, die Auszahlungen der Phase 1 unverzüglich und allerspätestens bis Ende Dezember zu veranlassen.

Die Kostenweitergabe bei Erdgas ist durch die staatliche Beteiligung bei Uniper und ggf. weiteren Importeuren zunächst gedämpft. Die vorletzte Woche novellierte EnSiG (Energiesicherheitsgesetz) hält aber die Möglichkeit einer Erdgaspreis-Umlage auf alle Erdgasverbraucher weiterhin offen.

Neben dem Thema der Energieversorgung spielt die allgemeine Teuerungswelle momentan eine große Rolle. Wie Sie wissen, wurden im Rahmen einer konzertierten Aktion von niedersächsischer Politik, Verbänden und Unternehmen fünf Arbeitsrunden initiiert. Die UVN sind in sämtlichen Arbeitsrunden vertreten und können dort gern Ihre Vorschläge zu folgenden Themen einbringen:

- Abmilderung der sozialen Härten durch die Teuerungswelle
- Ernährungssicherheit
- Energie sparen
- Entlastung der Unternehmen
- Kommunikation mit der Bevölkerung

Wir freuen uns über Ihren Input und nehmen Ihre Rückmeldungen gerne entgegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller

Kerstin-Gördes

Anlagen